



Stadt
Ludwigshafen am Rhein

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)



Finanzielle Ausgangslage der Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz

- Seit über 20 Jahren haben Kommunen durchgängig Finanzierungsdefizite
- Ausgabesteigerungen und Pro Kopf Verschuldung in Rheinland-Pfalz liegen deutlich über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer
- Liquiditätskreditbelastung immer drückender (Ende 2009 – 4,6 Mrd. €)
- Unterdurchschnittliche Realsteuerhebesätze
- Personal- und Sozialausgaben größte Ausgabeposition

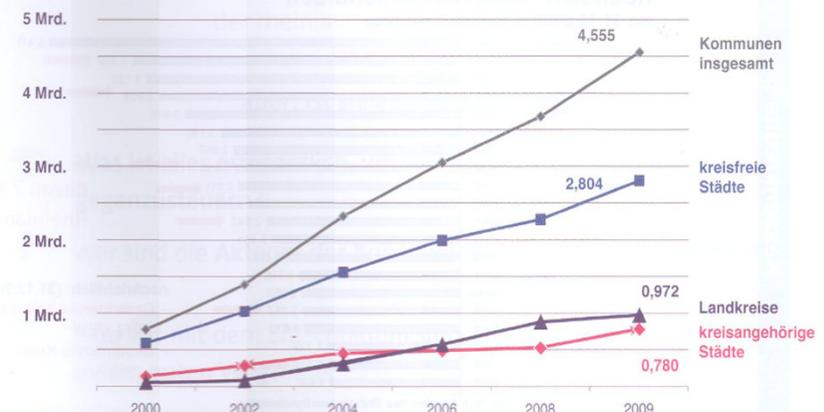


Landkreistag Rheinland-Pfalz

Kommunale Finanzen

Entwicklung der Kassenkredite in Rheinland-Pfalz

- in Mrd. Euro -



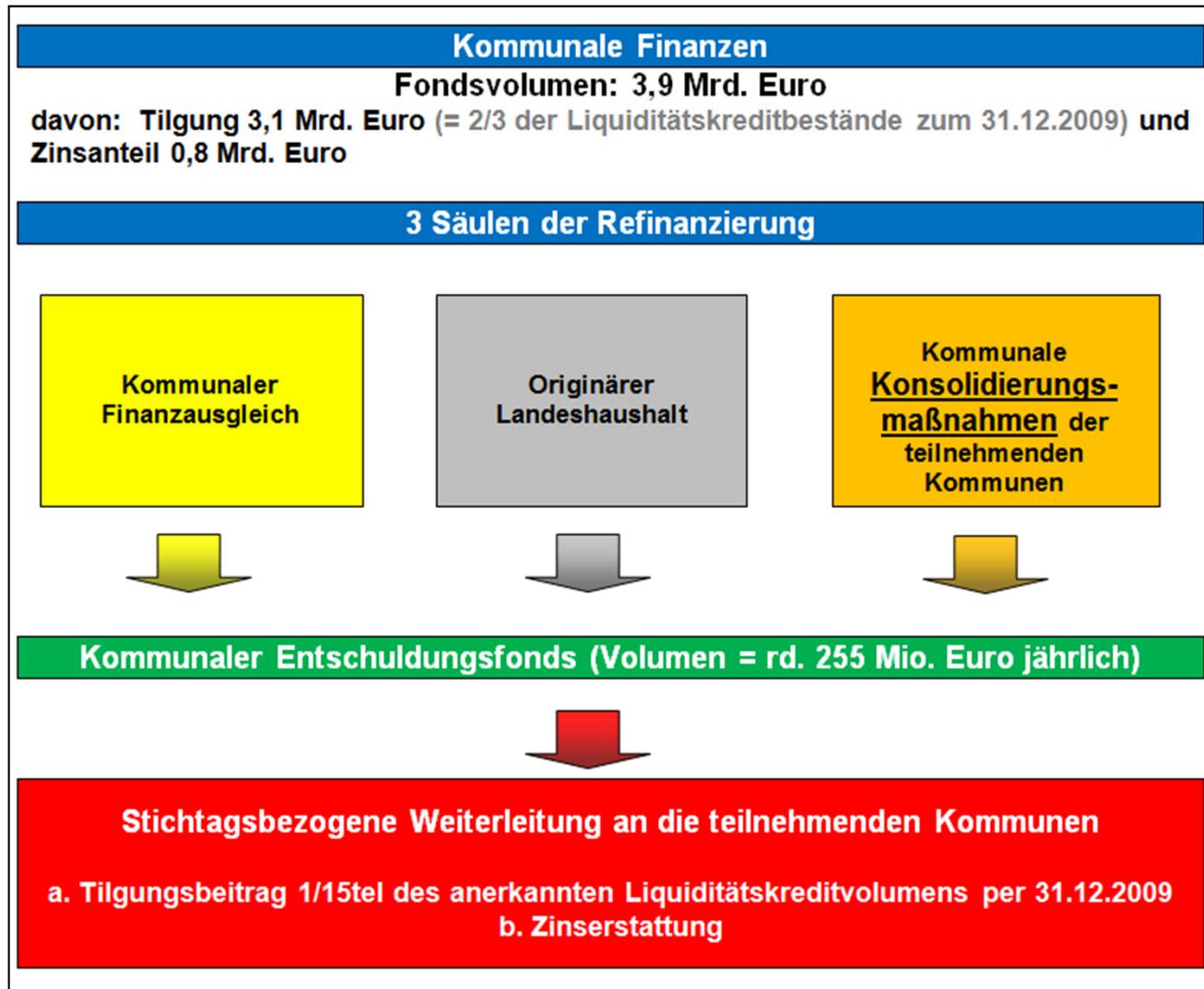
Nachrichtlich Stand 31.12.2010:

Kommunen insgesamt: 5,38 Mrd. €
 davon Landkreise: 1,14 Mrd. €

Überblick

über den kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP)

Laufzeit: 01.01.2012 – 31.12.2026



Grundsätzliches

- Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheidet die Kommune eigenverantwortlich über eine Teilnahme am KEF-RP.
- Die konkreten Konsolidierungsmaßnahmen sind von der Gemeinde vorzuschlagen und zu veranschlagen.
- Die Aufsichtsbehörde kann ergänzende Vorschläge machen.
- Anrechenbar sind Maßnahmen, die aufgrund kommunalpolitischer Entscheidungen mit Beginn der Teilnahme am KEF-RP neu bzw. zusätzlich umgesetzt werden.
- In Einzelfällen kann die ADD Ausnahmen zulassen, wenn dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert wurde .

Warum sollte Ludwigshafen teilnehmen?

Die kreditfinanzierten **Altfehlbeträge zum 31.12.2009 betragen 613,2 Mio. €**. Mit Ablauf des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz zum 31.12.2026 wären 404,4 **Mio.€ tatsächlich getilgt** und es verbliebe ein **Restbetrag in Höhe von 208,8 Mio.€**.

- Mit den jährlich erforderlichen städtischen Mitteln (Konsolidierungsmaßnahmen) in Höhe von rd. 11,2 Mio.€ kann in diesem **Umfang** und in diesem **Zeitraum** nie wieder so **effektiv der Schuldenstand verringert werden** (§ 93 Abs. 4 GemO – Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bzw. alle dafür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen).
- Jährlicher Zufluss an Landesmitteln in den nächsten 15 Jahren in Höhe von 22,4 Mio. €
- Würde Ludwigshafen nicht teilnehmen, wäre allein die dann aufzubringende Zinslast für die in Rede stehenden Altfehlbeträge (404,4 Mio.€) höher, wie unser jährlicher Eigenanteil am KEF (11,2 Mio. €)
- Die Vorgaben und Auflagen der ADD würden/werden sich mit steigender Verschuldung ohnehin von Jahr zu Jahr erhöhen.
- Beitrag zur Generationengerechtigkeit – Vorbelastung aus kommunaler Verschuldung wird für kommende Generationen reduziert.

Teilnahmevoraussetzungen

1. Abschluss eines **Konsolidierungsvertrages** zwischen der jeweiligen Kommune und dem Land.
2. **Inhalte** des Vertrages sind besonders die **Konsolidierungsmaßnahmen** der Gemeinde, mit der sie ihren (1/3-) Anteil am Fonds aufbringen will.
3. Vor **Abschluss** eines Konsolidierungsvertrages ist ein entsprechender **Beschluss des Stadtrates** erforderlich.
4. Die Maßnahmen müssen im Haushalt bzw. im Nachtragshaushalt veranschlagt und der ADD jeweils zum Jahresende nachgewiesen werden.

Rechtsgrundlagen: Gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz und der pfälzischen Landesregierung vom 22.09.2010; erforderliche gesetzliche Regelungen (LFAG, LHG) sind derzeit in Vorbereitung; Beratung und Verabschiedung sind noch für 2011 vorgesehen.

Mögliche Konsolidierungsmaßnahmen

- gemäß Leitfaden KEF-RP -

... auf der **Auszahlungsseite**

- Ersatzlose Schließung von Dauerzuschussbetrieben
- Rückführung oder Streichung der jährlichen Zuschüsse an Dritte (z.B. Kultur- und Sportbereich)
- Liquidation von Beteiligungsgesellschaften, die jährlich auf kommunale Betriebskostenzuschüsse und Verlustausgleichszahlungen angewiesen sind.
- Sonstige nachhaltige Maßnahmen, deren erwarteter und später tatsächlich realisierter Konsolidierungserfolg in belastbarer Weise ohne großen Verwaltungs- und Mittelaufwand feststellbar sind.

Mögliche Konsolidierungsmaßnahmen

- gemäß Leitfaden KEF-RP -

... auf der **Einzahlungsseite**

- Anhebung der Realsteuerhebesätze, insbesondere der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer
- Anderweitige Steuererhöhungen (z.B. Hundesteuer)
- Einführung neuer Abgaben (z.B. Zweitwohnungsteuer, Fremdenverkehrsabgabe, Kulturförderabgabe/Bettensteuer)
- Überprüfung der nach Gebührenrahmen bemessenen Verwaltungsgebühren
- Überprüfung von Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen
- Verkauf von kommunalem Vermögen und Anteilen an wirtschaftlichen Unternehmen (z.B. kommunale Unternehmen, Wertpapiere, Beteiligungen, Grundstücke, vermietete Wohnhäuser), sofern nach § 79 GemO zulässig und die Veräußerung nicht nachweislich unwirtschaftlich ist bzw. nicht die Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge gefährdet
- Sonstige nachhaltige Maßnahmen, deren erwartete und später tatsächlich realisierte Konsolidierungserfolge in belastbarer Weise ohne großen Verwaltungs- und Mittelaufwand feststellbar sind.

Mögliche Konsolidierungsmaßnahmen

- gemäß Leitfaden KEF-RP -

Weitere Beispiele für Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Haushalts- und Finanzsituation, deren Auswirkungen allerdings im Rahmen des KEF-RP z. T. nur eingeschränkt quantifizierbar sind

- Personalwirtschaftliche Maßnahmen
- Transferleistungen
- Wirtschaftliche Unternehmen und Einrichtungen
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- Kreditmanagement
- Pflichtaufgaben
- Freiwillige Leistungen
- Investitionen
- Beschaffungswesen
- Überprüfung der Sitzungsgelder, Fraktionszuwendungen, Aufwandsentschädigungen und Verfügungsmittel.

Finanzielle Auswirkungen der Teilnahme am KEF-RP für die Stadt Ludwigshafen

Berechnung Stand: 26.01.2011

Stand der Kassenkredite zum 31.12.2009

Anteil am Fonds über 15 Jahre

davon:

Zins

Tilgung

613,2 Mio. €

505,5 Mio. €

101,1 Mio. €

404,4 Mio. €

Zielgröße zum 31.12.2026

(Restbestand der Kassenkredite aus 2009)

208,8 Mio. €

Jahresanteil am Fonds

1/3 Jahresanteil der Stadt Ludwigshafen am Fonds

33,7 Mio. €

11,2 Mio. €

„Fazit“

- Der Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz ist ein **wichtiger Schritt** zur **Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit** der Kommunen.
- Weitergehende **Maßnahmen von Bund und Land** zur Entlastung der kommunalen Haushalte sind **unabdingbar**. Beispiele hierfür sind:
 - Konnexität auf Bundesebene
 - Gesetzesfolgenabschätzung für die Kommunen
 - Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs

 **Ludwigshafen sollte am Entschuldungsfonds teilnehmen!**

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**